

**Erbschaftssteuerinitiative**

## Erbschaftssteuer belastet Betriebe

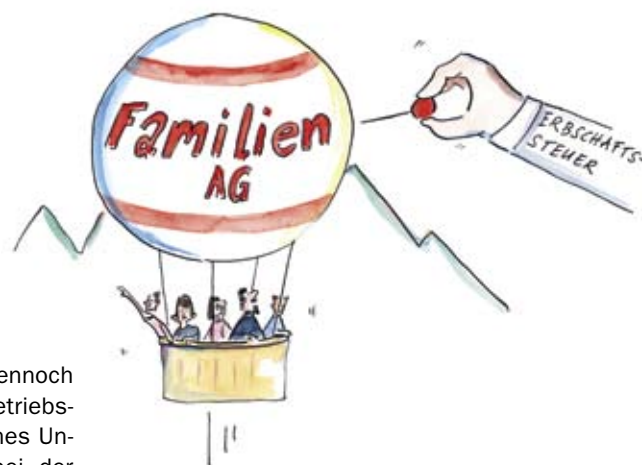
Am 14. Juni 2015 stimmen wir über die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» ab. Die Initiative von SP, Grünen, EVP und Schweizerischem Gewerkschaftsbund will Erbschaften über zwei Millionen Franken auf Bundesebene mit einem Satz von 20 Prozent besteuern. Schenkungen über 20 000 Franken pro Jahr und beschenkter Person sollen rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Der Ertrag der Erbschaftssteuer soll zu einem Drittel an die Kantone, zu zwei Dritteln an die AHV gehen. Die CVP Aargau hat am Parteitag in Frick die Nein-Parole gefasst.

Mit Nationalratskandidat und Unternehmer Andreas Meier unterhalten wir uns über die Bedeutung der Erbschaftssteuer für seinen Betrieb. Andreas Meier ist Inhaber des Weingutes zum Sternen in Würenlingen, wo er 11 Hektar Reben pflegt und mit seinem Team mit grosser Hingabe Wein keltert. Andreas Meier betreibt das Weingut Sternen in 17. Generation.

**CVP: Was bedeutet die Erbschaftssteuer-Initiative für Ihren Betrieb?**

Andreas Meier: Mitten im Leben beschäftigt ich mich eher ungern mit Erb-

schaft und Betriebsübergabe. Dennoch gehört eine gut vorbereitete Betriebsübergabe zur Königsdisziplin eines Unternehmers. Ich durfte dies bei der Übergabe von meinen Eltern auf unsere Generation selber erfahren. In den ersten Jahren haben die Betriebe nur dünne Reserven und geraten schnell aus dem Gleichgewicht, die Belastung durch die Erbschaftssteuer verschärft diese Gefahr erheblich. Mein Weinbaubetrieb hat relativ grosse Realwerte, der Betriebsertrag steht in einem sehr schlechten Verhältnis zum effektiven



Die Erbschaftssteuerinitiative belastet Familienbetriebe erheblich.

Land- und Immobilienwert. Bei einer Erbteilung würde mein Betrieb zum Verkehrswert bewertet.

(Fortsetzung Seite 4)

**Comexpo**

## Mit Rüeblen, Schälern und Kandidierenden an der Comexpo

Mit einem starken Auftritt, getreu nach ihrem Motto, hat sich die CVP Aargau als einzige politische Partei an der Comexpo in Baden präsentiert und im Wahljahr Präsenz gezeigt.

Die Gewerbeausstellung Comexpo im Trafo in Baden über das verlängerte 1.-Mai-Wochenende war ein voller Erfolg. Mit dabei war die CVP Aargau, die die Gelegenheit nutzte, sich und ihre Nationalratskandidierenden zu präsentieren. Die Besucher genossen die Möglichkeit, bei einem Kaffee oder einem

Glas Wein mit den Kandidierenden zu plaudern und sich über die CVP zu informieren. Zufrieden verliessen sie den Stand, ausgestattet mit dem Aargauer Rüeblen (denn die CVP Aargau «hat Biss») und einem dazu passenden CVP-Spar-schäler.

Anna Newec, Praktikantin



«Mit Biss für den Aargau»: die CVP an der Comexpo.

## Von Genf lernen

Die Wahlen in den Kantonen Baselland, Luzern, Zürich und Genf haben gezeigt, dass die CVP optimistischer in die Zukunft schauen kann. Vor allem Genf hat überrascht. Dort hat die CVP in der Stadt und verschiedenen Gemeinden teilweise den Wähleranteil stark erhöhen können. Was ist der Erfolgsfaktor dafür? Die Genfer Kolleginnen und Kollegen haben uns vorgemacht, wie es geht. Sie haben einen sehr aktiven Strassen- und Haustürwahlkampf geführt. Viele Kandidatinnen und Kandidaten sind von Türe zu Türe marschiert und haben sich den Wählern persönlich vorgestellt. Im digitalen Zeitalter funktioniert eben das Persönliche als Gegenteil.

Unsere Lehre aus Genf: Bei den kommenden Parlamentswahlen müssen wir uns zeigen, müssen mit den Leuten sprechen, müssen stolz sein, bei der CVP zu sein. Wir haben auf der CVP-Liste 16 hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten. Diese müssen nun präsent sein, Plakate allein reichen nicht. Unterstützen wir sie, zeigen wir uns und machen uns stark für diese Wahlen – Genf hat es vorgemacht, es kann funktionieren.

Markus Zemp  
Präsident CVP Aargau

## Vernünftige Regelung der Fortpflanzungsmedizin

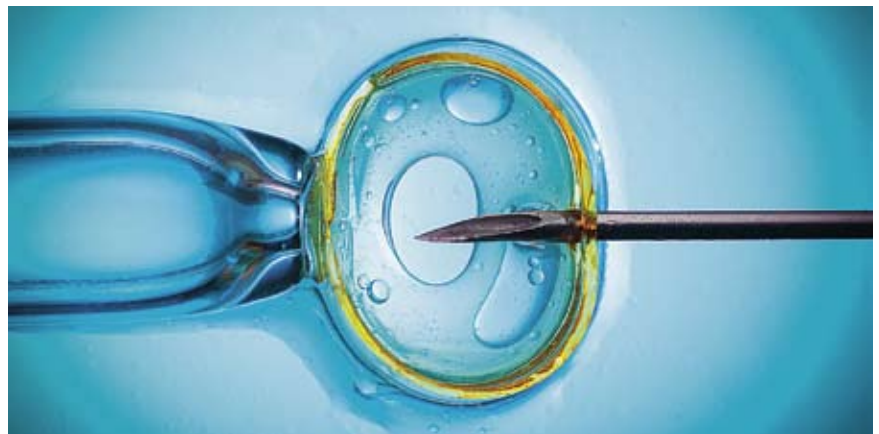
**Gemäss geltendem Recht dürfen 3 Eizellen befruchtet werden. Diese müssen spätestens am fünften Tag übertragen werden. Dabei kann vorgängig nicht sichergestellt werden, ob die Eizellen entwicklungs- und überlebensfähig sind. Im Gegensatz zu den europäischen Ländern ist die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz verboten.**

Für Paare, die verhindern wollen, dass ihr Kind von einer Erbkrankheit betroffen sein wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sie gehen ins Ausland oder die Frau lässt sich den Embryo einpflanzen und nutzt dann die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik. In der 11. Schwangerschaftswoche dürfen entsprechende Tests durchgeführt werden. Ist der Embryo Träger einer Krankheit, liegt die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch bei den Eltern.

Es leuchtet nicht ein, wenn – wie heute – dieselben Tests, die in der 11. Schwangerschaftswoche zugelassen, am Tag 5 verboten sind. Damit werden Frauen gezwungen, sich die befruchteten Eizellen einpflanzen zu lassen, um den Embryo

später allenfalls abzutreiben, was ich ethisch als höchst problematisch beurteile. Designer- oder Retter-Babys bleiben hingegen klar verboten. Mit der Verfassungsänderung dürfen in einem Behandlungszyklus maximal zwölf Eizellen (bisher drei) bis Tag 5 entwickelt und anschliessend auf ihre Überlebensfähigkeit untersucht werden können. Die gleichen Tests, die heute pränatal zugelassen sind, sollen auch vor der Übertragung in der Gebärmutter zugelassen werden. Die Indikationen für die Präimplantationsdiagnostik bleiben dabei dieselben wie bei der etablierten Pränataldiagnostik: Auch diese Tests sind nicht verpflichtend, sondern geschehen auf freiwilliger Basis.

Ruth Humbel, Nationalrätin



Präimplantationsdiagnostik: Darüber stimmen wir am 14. Juni 2015 ab.

## Abstimmungsempfehlungen der CVP Aargau für den 14. Juni 2015

### Eidgenössische Vorlagen

Erbschaftssteuer-Initiative

Nein

Präimplantationsdiagnostik-Initiative Ja

Radio und Fernsehen (RTVG)

Ja

Stipendieninitiative

Nein

# Ja zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), Ja zu tieferen Gebühren

Tiefere Gebühren, mehr Fairness und weniger Bürokratie. Das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist eine dringend nötige Anpassung an den digitalen Medienkonsum und stärkt die privaten Radio- und Fernsehstationen. Die geräteunabhängige Abgabe für Haushalte und Unternehmen ist zeitgemäss und fairer als eine geräteabhängige Gebühr, die nur die Ehrlichen bezahlen. Die CVP Aargau hat am Parteitag in Frick die Ja-Parole gefasst.

Das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist die notwendige Anpassung an den Wandel von Technologie und Mediennutzung. Die Zahl der möglichen Empfangsgeräte ist explodiert und nahezu alle Haushalte und Unternehmen besitzen sie. Dank dem Systemwechsel sinken die Gebühren für

alle Haushalte von heute 462 auf rund 400 Franken. Dies wird möglich, weil es keine Schwarzseher und -hörerinnen mehr gibt.

## Tiefere Gebühren

Heute sind im Prinzip alle Unternehmen gebührenpflichtig, 82,4 Prozent kom-

men dieser Pflicht jedoch nicht nach. Mit dem neuen Gesetz werden alle Unternehmen mit einem Umsatz unter einer halben Million Franken, also rund 75 Prozent, von der Gebühr befreit. Weitere neun Prozent bezahlen weniger als heute.

## Mehr Fairness und weniger Bürokratie

Eine geräteunabhängige Medienabgabe ist die richtige Reaktion auf die technologische Entwicklung und fairer als eine Gebühr, die nur die Ehrlichen bezahlen. Heute können Sendungen via Computer, Tablet oder Smartphone jederzeit und überall empfangen werden, früher ging dies nicht. Nur mit einem riesigen bürokratischen Kontrollmechanismus könnte dem aktuellen Recht wieder Geltung verschafft werden.

Susan Diethelm,  
Geschäftsführerin CVP Aargau



## Haushalte mit Internet-Zugang



Quellen: Internetzugang: BFS / Breitband-Internetzugang: Schätzung BAKOM.

## Stipendieninitiative

# Unser Bildungspotenzial nutzen

Die Studentenorganisationen verlangen mit der Stipendieninitiative die Regelung des Stipendienwesens auf Bundesebene sowie die Sicherung des minimalen Lebensstandards für alle Studenten. Bisher sind die Kantone für die Vergabekriterien und die Berechnungsgrundlagen der Stipendien selbst zuständig. Wird die Initiative abgelehnt, tritt mit dem Gegenvorschlag eine Vorlage in Kraft, welche die kantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge vorantreibt.

Die JCVP Aargau erachtet die Förderung der Hochschulbildung als eines der zentralen Elemente, um gegen den gravierenden Fachkräftemangel anzukämpfen. Jeder Franken, der in die Bildung

investiert wird, ist gut investiertes Geld. Dennoch wird kontrovers diskutiert, ob den Studenten mittels Stipendien ein minimaler Lebensstandard garantiert werden soll, was erheblich zu den prog-

nostizierten Mehrkosten von 500 Millionen Franken beiträgt. Die Initiative ist auch innerhalb der JCVP Aargau umstritten, aus diesem Grund hat der Vorstand die Stimmfreigabe beschlossen.

Unser Bildungssystem wird von allen Seiten hoch gelobt. Dass dieses nicht gratis zu haben ist, geht jedoch im Verteilungskampf um die Steuergelder gerne vergessen. Die Aus- und Weiterbildung unserer Leute ist das Potenzial der Schweiz, nutzen wir es!

Nicola Ringele, JCVP



# Erbschaftssteuer: Desinvestition statt Investition um Steuern zu bezahlen

Um diese Steuer bezahlen zu können, müssten meine Erben die schönsten Anlagen verkaufen bzw. überbauen. Das wäre nicht nur fatal für den Betrieb sondern auch für das Ortsbild.

## **CVP: Welches sind bei einer möglichen Annahme der Initiative die grössten Sorgen für Sie?**

Andreas Meier: Wie bereits erwähnt; ich befürchte, dass mein Unternehmen desinvestieren müsste um diese Steuer bezahlen zu können. Wir haben laufend investiert und durften Jahr für Jahr wachsen, somit ist also auch viel Kapital im Unternehmen gebunden. Wenn meine Nachfolger in den ersten zehn Jahren den Betrieb aufgeben müssten, müsste die Steuer nachbezahlt werden. Folglich müsste diese Summe als Reserve bereitgehalten werden – viel Geld, das dann für die Entwicklung im Unternehmen nicht zur Verfügung steht.

## **CVP: Was sagen Sie zum Argument, dass die wenigsten KMU davon betroffen sein werden?**

Andreas Meier: Möglicherweise gibt es KMU, die davon nicht betroffen sind. Vorwiegend sind es Betriebe mit tiefen Immobilien- oder Anlagewerten. Viele Arbeitsplätze sind aber gerade in substanzstarken Betrieben. Die Initiative verspricht zwar Erleichterungen für Un-

ternehmen, ohne aber konkrete Zahlen zu nennen – die sprichwörtliche Katze im Sack. An vielen Orten ist der Betrieb auch nur ein Teil des Familienvermögens, weil auch Liegenschaften und übrige Werte vorhanden sind. Der Betrieb hat aber bei der Steuerbemessung ein starkes Gewicht, da ja der Verkehrswert zur Anrechnung kommt. Die im Initiativtext erwähnte Entlastung ist nicht quantifiziert. Das macht mir Angst.

## **CVP: Gibt es bei Ihnen eine potenzielle Gefährdung von Arbeitsplätzen?**

Andreas Meier: Wie so oft sind Auswirkungen erst viel später relevant. Auch ich würde zuerst den Betrieb so weiterführen, dabei aber auf eine möglichst schlanke Übergabe hinzielen. So haben Neueinstellungen für viele Jahre eine schlechte Konjunktur. Wo bleibt da der unternehmerische Anreiz?

Umverteilungen über Steuern bergen immer die Gefahr, dass demjenigen, dem genommen wird, die Leistungsorientierung abgeht. Dabei ist genau das Gegenteil zu fördern, um damit die Dynamik des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu halten.

Exzessive Höchstehinkommen im internationalen Management sind wohl die Ursache für diese Initiative, sie sind auch mir ein Dorn im Auge, aber mit dieser Initiative schlägt man den Sack und meint den Esel.

## **Podium «Nein zur Erbschaftssteuer»**

**Donnerstag, 28. Mai 2015, um 19.30 Uhr, Rotes Haus, Hauptstrasse 7, Brugg**

Als Hauptreferent tritt Thomas Burgherr, Präsident SVP Aargau und Co-Präsidiumsmitglied auf. Auf dem Podium diskutieren Heiner Studer, a. Nationalrat und Mitglied des Trägervereins; CVP-Nationalratskandidat Andreas Meier; Corinna Eichenberger, Nationalrätin FDP; Cedric Wermuth, Nationalrat SP.

Das Aargauer Komitee «Nein zur Erbschaftssteuer», CVP, FDP und SVP stellen sich gemeinsam gegen diese Initiative und laden Sie herzlich zu diesem Anlass ein.

## Kantonsfinanzen

# CVP will ausgeglichenen Staatshaushalt!

Nach der relativ klaren Ablehnung der Leistungsanalyse am 8. März 2015 durch das Aargauer Stimmvolk, der Aufgabe des Euro-Mindestkurses und der im Raum stehenden Reduktion des Beitrags aus dem Finanzausgleich droht im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (AFP) in der Staatskasse ein Defizit von jährlich weit über 100 Millionen Franken. Die CVP Aargau will dieses Finanzloch keinesfalls hinnehmen.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Einnahmen erhöht oder weiter gespart, beziehungsweise weniger ausgegeben werden soll. Die CVP ist klar

der Meinung, dass weiterhin auf der Ausgabenseite Massnahmen notwendig sind und auf Projekte verzichtet wird, die nicht zwingend nötig sind.

Zudem ist der Personalaufwand weiter zu reduzieren, insbesondere in der Zentralverwaltung. Ob dies jedoch wirklich reicht oder ob allenfalls Massnahmen auf der Einnahmenseite nötig sind, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Die CVP wird jedenfalls Verantwortung übernehmen und sich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt einsetzen.

Ralf Bucher, Grossrat



## Initiative für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

### **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG); Gestützt auf § 38 der Kantonsverfassung**

§ 1 Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden.

§ 2 Die Bedarfsgerechtigkeit richtet sich nach folgenden Kriterien: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung wird erleichtert. Die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder werden verbessert.

§ 3 Die Benützung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahlfreiheit in Bezug auf das Betreuungsangebot und den Betreuungsort.

§ 4 Die Standortgemeinden erlassen Vorschriften zur Qualität des Betreuungsangebots und sind für die Aufsicht zuständig.

§ 5 Das zuständige Departement kann Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung treffen.

§ 6 Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wohnsitzgemeinden beteiligen sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten. Sie legen den Umfang der Kostenbeteiligung fest.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

----- hier falten und einsenden -----

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nr	Name (eigenhändig, handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse (Strasse/Nr.)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen für Gemeinde)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

#### **Bescheinigung:**

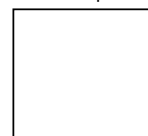
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel



Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

**Marco Beng**, Grossrat CVP, Berikon; **Marianne Binder**, Grossrätin CVP, Baden; **Ralf Bucher**, Grossrat CVP, Mühlau; **Susan Diethelm**, Geschäftsführerin CVP Aargau, Wohlen; **Ruedi Donat**, Grossrat und Gemeinderat CVP, Wohlen; **Christine Hehli Hidber**, Präsidentin CGU, Mitglied der Parteileitung CVP Aargau, Seengen; **Ruth Humbel**, Nationalrätin CVP, Birmenstorf; **Michael Kaufmann**, Präsident JCV Aargau, Buchs; **Theres Lepori**, Grossrätin CVP, Berikon; **Nicole Meier Doka**, Vize-Präsidentin CVP Aargau, Wettingen; **Werner Müller**, Grossrat CVP, Wittnau; **Andre Rotzetter**, Grossrat CVP, Aarau; **Edith Saner**, Grossrätin CVP und Gemeindeammann, Birmenstorf; **Martin Steinacher**, Grossrat CVP, Gansingen; **Sabine Sutter**, Präsidentin CVP Frauen Aargau, Lenzburg; **Alexander Vaida**, Parteileitung CVP Würenlingen, Würenlingen; **Theo Vöggtli**, Grossrat CVP, Kleindöttingen; **Peter Voser**, Fraktionspräsident CVP, Killwangen; **Markus Zemp**, Präsident CVP Aargau, Schafisheim

Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 10. April 2015. Ablauf der Sammelfrist: 10. April 2016.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte umgehend einsenden an **CVP Aargau, Initiative für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau**. Weitere Unterschriftenbogen können bei dieser Adresse bezogen werden.



*BEGRÜNDUNG*

Die familienergänzende Betreuung im Kanton Aargau soll neu geregelt werden. Eine Lösung für die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens konnte in den letzten Jahren jedoch nicht gefunden werden. Die Initiative hält fest, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung sicherzustellen. So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung erleichtert und die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert.

- ✓ **Im Parlament des Kantons Aargau ist das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung blockiert. Die CVP will, dass das Volk entscheidet.**
- ✓ **Jedem Kind soll ein bedarfsgerechter familienergänzender Betreuungsplatz offen sein. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten, wobei sich die Wohnsitzgemeinden je nach finanziellen Verhältnissen beteiligen werden.**
- ✓ **Die Gemeinde kann familienergänzende Betreuungsangebote am besten organisieren und regeln.**

----- hier falten und einsenden -----

Bitte frankieren



Siegerbild Malwettbewerb CVP Aargau

CVP Aargau  
Initiative für die Vereinbarkeit  
von Beruf und Familie  
Laurenzenvorstadt 79  
5000 Aarau

## Gut vernetzt im Parteipräsidium



Marianne Binder.

Grossrätin Marianne Binder-Keller ist an der Delegiertenversammlung der CVP Schweiz in Brugg AG per Akklamation ins Präsidium der CVP Schweiz gewählt worden. Wir gratulieren ihr herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihr in ihrem neuen Amt viel Freude.

Marianne Binder-Keller aus Baden, unsere Aargauer CVP-Grossrätin, wurde ins elfköpfige Präsidium der CVP Schweiz gewählt. Mit der Wahl von Marianne Binder-Keller bekommt die Politik der CVP Aargau auf schweizerischer Ebene eine starke Stimme. Als ehemalige Kommunikationschefin der CVP Schweiz ist Marianne Binder-Keller in Bern bestens vernetzt, sie ist mit den Gremien auf nationaler Ebene vertraut und kennt die

verschiedenen Kantonalparteien. Als Aargauer Grossrätin, Parteileitungsmitglied der CVP Aargau und Bezirkspräsidentin der CVP Baden will sie nun die Anliegen der kommunalen Ebene, der Bezirksebene und der kantonalen Ebene in das Präsidium der CVP Schweiz einbringen.

Susan Diethelm,  
Geschäftsführerin CVP Aargau

### GV Hägglingen

## Mitreissende Referentin

Anlässlich unserer GV präsentierte uns Béatrice Wertli, Generalsekretärin der CVP Schweiz, aus erster Hand die neue, offensive Strategie unserer Partei. Mit markigen Worten zog sie alle Anwesenden in ihren Bann. Sie steht mit Leib und Seele für die offensive Strategie der CVP. In erster Linie ging es natürlich um die von der CVP eingebrachte Familieninitiative. Zum Schluss machte sie uns auch klar, dass die Partei wieder viel offensiver vorgehen muss. Alle müssen an die Front, zu den Wählern auf die Strasse.

Adrian Engel, Ortsparteipräsident



Béatrice Wertli zu Besuch in Hägglingen.

### GV Senioren CVP

## Ruth Humbel zur Wirtschaft

An der 13. GV der Seniorenvereinigung 60 plus der CVP Aargau referierte Ruth Humbel kompetent und aktuell über die Zukunftschancen der Schweizer Wirtschaft. Ihrer detaillierten Analyse folgten konkrete Massnahmenvorschläge: Entflechtung und teilweise Aufhebung bestehender Regulierungen, Stärkung von Aus- und Weiterbildung, Klärung des Verhältnisses zu Europa, dem wichtigsten Handelspartner. Speditiv wurden unter der Leitung von Präsident Josef Bürge die statutarischen Geschäfte abgewickelt. Akzent: Unterstützung der CVP Aargau in den Wahlen 2015.

Josef Bürge, Präsident Senioren CVP

### CGU GV 2015

## CGU wird AWG

An der diesjährigen GV der CGU haben die Mitglieder den Namenswechsel auf «Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Gesellschaft» – «AWG» – einstimmig ge-



Arbeitsgemeinschaft  
Wirtschaft und Gesellschaft

nehmigt. Bei der Mitgliederumfrage 2014 äusserten sich die Mitglieder zu einem Namenswechsel positiv. Der Vorstand beschloss daher, den Namenswechsel zur «AWG» für die GV 2015 zu traktandieren. Mit dem vollzogenen Namenswechsel hat die AWG Aargau nun einen einheitlichen Auftritt wie die anderen kantonalen Gruppierungen sowie die Schweizerische Dachorganisation.

Christine Hehli Hidber,  
Präsidentin AWG Aargau

# Agenda

---

## 7. Juni 2015

CVP bewegt sich – Wanderung im Fricktal

---



## 14. Juni 2015

Volksabstimmung

---

## 11. September 2015

Wahlkampfveranstaltung  
mit Bundesrätin Doris Leuthard,  
Klosterscheune, Wettingen

---

## 26. September 2015

Café Fédéral CVP Bezirk Muri in Auw

---



## 18. Oktober 2015

National- und Ständeratswahlen  
Wahlfeier im Restaurant Rathausgarten, Aarau

---

AZB  
5000 Aarau

**Haben Sie eine neue Adresse?  
Oder wollen Sie uns einen Beitrag  
schicken?**

**Schreiben Sie uns auf  
[info@cvp-aargau.ch](mailto:info@cvp-aargau.ch)**

### Herausgeber

CVP Aargau,  
Mitgliederzeitschrift der CVP Aargau

### Erscheinungsweise

4–5x jährlich

### Jahresabonnement

Fr. 40.–

### Auflage

8900 Exemplare

### Administration

Sekretariat CVP Aargau,  
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau  
Tel. 056 222 97 97, Fax 056 222 93 52

### E-Mail

[info@cvp-aargau.ch](mailto:info@cvp-aargau.ch)

### Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen